KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Ausbreitung des Bibers in Mecklenburg-Vorpommern und die damit einhergehenden Belastungen für Grundstückseigentümer, Land- und Forstleute sowie Wasser- und Bodenverbände

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch ist der Bestand an Bibern in Mecklenburg-Vorpommern?

Auf Basis einer aktuellen Bestandshochrechnung ist landesweit von einem Bestand von etwa 4 500 Individuen der Art Biber auszugehen.

2. Wie hat sich der Bestand an Bibern in Mecklenburg-Vorpommern in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt (bitte detailliert in einzelnen Jahresscheiben angeben)?

In den zurückliegenden zehn Jahren sind zwei landesweite Durchgänge von Biberrevierkartierungen durchgeführt worden (2013 bis 2015 und 2019 bis 2022). Auf Basis der Ergebnisse dieser Biberrevierkartierungen sind Bestandshochrechnungen erfolgt, die der folgenden Tabelle entnommen werden können:

Zeitraum Kartierdurchgang	Mecklenburg-Vorpommern	
	besetzte Reviere	Hochrechnung Bestand
2013 bis 2015	752	2 300 Individuen
2019 bis 2022	1 630	4 500 Individuen

3. An welchen Regionen des Landes hat sich eine besonders starke Biberpopulation entwickelt?

Naturräumlich bedingt leben die meisten Biber im Landkreis Vorpommern-Greifswald, gefolgt vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

4. Wie hoch waren die durch Biber verursachten Schäden an landwirtschaftlichen beziehungsweise forstwirtschaftlichen Nutzflächen, Straßeninfrastruktur, Gebäudeinfrastruktur und der Infrastruktur zur Gewässerunterhaltung in den zurückliegenden fünf Jahren (bitte die einzelnen Jahre detailliert aufzeigen)?

Übersichten zu den abgefragten Schäden liegen nicht vor. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden biberbedingte Aufwendungen für beispielsweise das Absenken von Biberdämmen oder den Einbau von Dammdrainagen erfasst. Bei den Wasser- und Bodenverbänden betrugen diese für das Jahr 2018 etwa 320 000 Euro, für das Jahr 2019 etwa 460 000 Euro, für das Jahr 2020 etwa 460 000 Euro und 2021 lagen sie bei etwa 560 000 Euro. Für das Jahr 2022 liegen dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt keine Zahlen bezüglich biberbedingter Aufwendungen der Wasser- und Bodenverbände vor.

- 5. Wie viele Anträge auf Schadensausgleich von durch Biber verursachte Schäden wurden in den zurückliegenden fünf Jahre gestellt?
 - a) Wie viele davon wurden positiv beschieden?
 - b) Wie viele davon wurden negativ beschieden?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Anträge auf Schadensausgleich wurden nicht gestellt. Seitens der Wasser- und Bodenverbände ist ein Förderantrag auf Zuschuss für biberbedingte Aufwendungen für die Jahre 2020 und 2021 bei der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung gestellt und bewilligt worden.

Die Zuwendung betrug 250 000 Euro je Jahr. Zuwendungsempfänger war der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern. Dieser hat die Zuwendung bestimmungsgemäß und entsprechend des jeweiligen Anteils an den insgesamt geltend gemachten Aufwendungen an 16 Wasser- und Bodenverbände weitergereicht.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, damit seitens der Europäischen Kommission der gute Erhaltungszustand des Bibers in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt wird?

Für die kontinentale biogeografische Region hat Deutschland den Erhaltungszustand für die Art Biber gegenüber der Europäische Kommission bereits im Jahre 2013 und erneut im Jahre 2019 mit "günstig" angegeben. Maßnahmen zur Feststellung eines solchen Erhaltungszustandes waren insofern nicht angezeigt.